

beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.4 Überarbeitet am: 12.01.2017 SDB-Nummer: 102000000149 Druckdatum: 13.01.2017
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : beko Zinkspray silbergrau
Materialnummer : 295 1 400

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : beko GmbH
Rappenfeldstr. 5
DE-86653 Monheim
Telefon : +49 (0)9091 - 90898-0
Telefax : +49 (0)9091 - 90898-29
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@beko-group.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst
Tel.: +49 (0) 6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Chronische aquatische Toxizität,	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.4 Überarbeitet am: 12.01.2017 SDB-Nummer: 102000000149 Druckdatum: 13.01.2017
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Entsorgung:

P501

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

67-64-1	2-Propanon
141-78-6	Ethylacetat
1330-20-7	Xylol
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch
64742-82-1	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Butan	106-97-8 203-448-7 01-2119474691-32	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas C; H280	>= 20 - < 25
Propan	74-98-6 200-827-9 01-2119486944-21	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280	>= 20 - < 25
2-Propanon	67-64-1 200-662-2 01-2119471330-49	F; R11 Xi; R36 R66 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 10 - < 20
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 01-2119475103-46	F; R11 Xi; R36 R66 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 10 - < 20
Xylol	1330-20-7 215-535-7	R10 Xn; R20/21	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332	>= 5 - < 10

beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.4 Überarbeitet am: 12.01.2017 SDB-Nummer: 102000000149 Druckdatum: 13.01.2017
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

		Xi; R38	Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5 231-072-3 01-2119529243-45	F; R11	Flam. Sol. 1; H228	>= 1 - < 10
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	64742-95-6 265-199-0	Xn; R65 Xi; R37 N; R51/53 R10 R66 R67	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H335, H336 Aquatic Chronic 2; H411	>= 2,5 - < 10
Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)	7440-66-6 231-175-3 01-2119467174-37	N; R50-R53	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 1 - < 2,5
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer	64742-82-1 265-185-4 01-2119458049-33	Xn; R65 R10 N; R51/53 R66 R67	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 STOT RE 1; H372 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - < 2,5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

beko Zink-Spray silbergrau

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 13.01.2017
1.4	12.01.2017	102000000149	Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockensand
Kohlendioxid (CO₂)
Alkoholbeständiger Schaum
ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.4 Überarbeitet am: 12.01.2017 SDB-Nummer: 102000000149 Druckdatum: 13.01.2017
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Das Einatmen von Staub vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Personen in Sicherheit bringen.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.4 Überarbeitet am: 12.01.2017 SDB-Nummer: 102000000149 Druckdatum: 13.01.2017
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage (Versionsdatum)
Butan	106-97-8	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m ³	DE TRGS 900 (2006-01-01)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm 1.800 mg/m ³	DE TRGS 900 (2006-01-01)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
2-Propanon	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m ³	2000/39/EC (2000-06-16)

beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.4 Überarbeitet am: 12.01.2017 SDB-Nummer: 102000000149 Druckdatum: 13.01.2017
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

Weitere Information	Indikativ			
2-Propanon	67-64-1	AGW	500 ppm 1.200 mg/m ³	DE TRGS 900 (2015-03-02)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Ethylacetat	141-78-6	AGW	400 ppm 1.500 mg/m ³	DE TRGS 900 (2006-01-01)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m ³	2000/39/EC (2000-06-16)
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
Xylol	1330-20-7	STEL	100 ppm 442 mg/m ³	2000/39/EC (2000-06-16)
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
Xylol	1330-20-7	AGW	100 ppm 440 mg/m ³	DE TRGS 900 (2010-08-04)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv			
Xylol	1330-20-7	AGW	200 mg/m ³	DE TRGS 900 (2009-02-16)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für			

beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.4 Überarbeitet am: 12.01.2017 SDB-Nummer: 102000000149 Druckdatum: 13.01.2017 Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

Information	Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³	DE TRGS 900 (2014-04-02)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³	DE TRGS 900 (2014-04-02)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,35 mg/m ³	DE TRGS 900 (2009-02-16)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe			
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	64742-95-6	AGW	100 mg/m ³	DE TRGS 900 (2009-02-16)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)	7440-66-6	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³	DE TRGS 900 (2014-04-02)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)	7440-66-6	AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³	DE TRGS 900 (2014-04-02)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			

beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.4 Überarbeitet am: 12.01.2017 SDB-Nummer: 102000000149 Druckdatum: 13.01.2017 Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)	7440-66-6	AGW (Alveolengängige Fraktion)	2 mg/m ³	DE TRGS 900 (2009-02-16)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe			
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9	AGW	1.500 mg/m ³	DE TRGS 900 (2009-02-16)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9	AGW	600 mg/m ³	DE TRGS 900 (2009-02-16)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
2-Propanon	67-64-1	Aceton: 80 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Methylhippur-(Tolur)säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Aceton (67-64-1)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	186 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	1210 mg/m ³

beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.4 Überarbeitet am: 12.01.2017 SDB-Nummer: 102000000149 Druckdatum: 13.01.2017
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	62 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	62 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	200 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	2420 mg/m3
Ethylacetat (141-78-6)	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	1468 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - systemische Wirkungen	1468 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Wirkungen	734 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	63 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	734 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	734 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - systemische Wirkungen	734 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - lokale Wirkungen	367 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	37 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	367 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	4,5 mg/kg
Xylol (1330-20-7)	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	289 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - systemische Wirkungen	289 mg/m3

beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.4 Überarbeitet am: 12.01.2017 SDB-Nummer: 102000000149 Druckdatum: 13.01.2017
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	77 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	180 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	174 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - systemische Wirkungen	174 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	108 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	14,8 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	1,6 mg/kg
Zink (7440-66-6)	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	5 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	83 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	0,83 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	2,5 mg/m ³
Naphtha (Erdoel), hydrodesulfurierte schwere (64742-82-1)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	44 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	330 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	26 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit -	26 mg/kg

beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.4 Überarbeitet am: 12.01.2017 SDB-Nummer: 102000000149 Druckdatum: 13.01.2017
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

			systemische Wirkungen	
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	71 mg/m ³
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere (64742-48-9)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	300 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	300 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	300 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	900 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Aceton (67-64-1)	Boden	29,5 mg/kg
	Süßwasser	10,6 mg/l
	Süßwassersediment	30,4 mg/kg
	Meerwasser	1,06 mg/l
	Meeressediment	3,04 mg/kg
	STP	100 mg/l
Ethylacetat (141-78-6)	Boden	0,148 mg/kg
	STP	650 mg/l
	Süßwasser	0,24 mg/l
	Meerwasser	0,024 mg/l
	Süßwassersediment	1,15 mg/kg
	Meeressediment	0,115 mg/kg
Xylol (1330-20-7)	Boden	2,31 mg/kg
	Süßwasser	0,327 mg/l
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Meeressediment	12,46 mg/kg
	STP	6,58 mg/l
Zink (7440-66-6)	Süßwasser	0,0206 mg/l

beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.4 Überarbeitet am: 12.01.2017 SDB-Nummer: 102000000149 Druckdatum: 13.01.2017
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

	Süßwassersediment	117,8 mg/kg
	Meerwasser	0,0061 mg/l
	Boden	35,6 mg/kg
	Meeressediment	56,5 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
- Handschutz
Material : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)
- Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Empfohlener vorbeugender Hautschutz Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
- Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Aerosol
Farbe : Keine Daten verfügbar
Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich : -44 °C

beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.4 Überarbeitet am: 12.01.2017 SDB-Nummer: 102000000149 Druckdatum: 13.01.2017
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

Flammpunkt	: -97 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft : Keine Informationen verfügbar.

beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.4 Überarbeitet am: 12.01.2017 SDB-Nummer: 102000000149 Druckdatum: 13.01.2017
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

Thermische Zersetzung : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

74-98-6:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 800000 ppm
Expositionszeit: 0,25 h

67-64-1:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.700 - 5.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 76 mg/l
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

141-78-6:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 56 mg/l
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 18.000 mg/kg

1330-20-7:

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

7429-90-5:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

64742-95-6:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.000 - 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.4 Überarbeitet am: 12.01.2017 SDB-Nummer: 102000000149 Druckdatum: 13.01.2017
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

Karzinogenität - Bewertung : Einstuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %
(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

1330-20-7:

Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

64742-82-1:

Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

1330-20-7:

Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

64742-82-1:

Bewertung: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

1330-20-7:

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

1330-20-7:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

64742-82-1:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

64742-82-1:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.4 Überarbeitet am: 12.01.2017 SDB-Nummer: 102000000149 Druckdatum: 13.01.2017
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog : 16 05 04 - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1950
IMDG : UN 1950

beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.4 Überarbeitet am: 12.01.2017 SDB-Nummer: 102000000149 Druckdatum: 13.01.2017
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

IATA : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
(, Zinkpulver, stabilisiert)

IMDG : AEROSOLS
(, Zinc powder, stabilized)

IATA : Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 2.1

IMDG : 2.1

IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5F
Gefahrzettel : 2.1
Tunnelbeschränkungscode : (D)

IMDG
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel : 2.1
EmS Nummer : F-D,S-U

IATA
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 203
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 203
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel : Flammable gas

14.5 Umweltgefahren

ADR
Umweltgefährdend : ja

IMDG
Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.4 Überarbeitet am: 12.01.2017 SDB-Nummer: 102000000149 Druckdatum: 13.01.2017
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R10 : Entzündlich.
R11 : Leichtentzündlich.
R12 : Hochentzündlich.
R20/21 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36 : Reizt die Augen.
R37 : Reizt die Atmungsorgane.
R38 : Reizt die Haut.
R50 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
R51/53 : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53 : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der H-Sätze

H220 : Extrem entzündbares Gas.
H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228 : Entzündbarer Feststoff.
H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

beko Zink-Spray silbergrau

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 13.01.2017
1.4	12.01.2017	102000000149	Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Gas : Entzündbare Gase
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe
Press. Gas : Gase unter Druck
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS -

beko Zink-Spray silbergrau

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 13.01.2017
1.4	12.01.2017	102000000149	Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE